



Was brauchen Kinder, deren Eltern sich trennen?

■ Sollten Familienmediatorinnen und -mediatoren Kinderbücher über Trennungs- und Scheidungsgeschichten lesen?

Ist das ein Thema für uns Mediatoren? Wir sind keine Berater, keine Anwälte für die Kinder. Meistens sitzen uns die Eltern gegenüber, die wir für kompetent genug halten, dass sie in eigener Verantwortung ihre gemeinsame Elternverantwortung leben, trotz des Endes ihrer Partnerschaft. Aber wie heißt es auch so schön: Nie brauchen Kinder ihre Eltern mehr als in dieser Trennungssituation, und nie fällt es den Eltern so schwer, gemeinsam für ihre Kinder da zu sein, wie in dieser Situation. Eltern kommen zu uns, um diese gemeinsame Elternverantwortung neu zu ordnen und in der Trennungssituation wieder lebbar zu machen. Unsere Aufgabe ist es, die Eltern in diesem Veränderungsprozess zu unterstützen und so haben wir die Kinder zumindest im Blick – ohne den Eltern zu erzählen, wie sie es bitte besser machen sollten. Ein wunderbares Hilfsmittel sind dabei Kinderbücher.

■ Was brauchen Kinder, deren Eltern sich trennen?

Kinder brauchen Aufmerksamkeit und offene Ohren für ihre Sorgen, Fragen und Wünsche. Kinder brauchen Ansprechpartner außerhalb der Kernfamilie, also Großeltern, Paten und Freunde. Kinder brauchen einen kindgerechten Austausch mit anderen Kindern in derselben Lage, und Kinder brauchen Geschichten, Bücher, anhand derer sie verstehen können, was in ihrem Leben gerade passiert.

In diesem Artikel wollen wir einen Anfang machen und nützliche Kinderliteratur vorstellen. Die Idee, die wir damit verbinden, besteht darin, dass sich Kinder in dieser Situation über die Geschichte in den Büchern mit anderen Kindern in genau der gleichen Lebenssituation identifizieren können. Sie können sich wiedererkennen, ihre Situation, ihre Sorgen und vor allem ihre Gefühle – und dies mit der Kraft von Literatur und von wunderbaren eindrucksvollen Illustrationen. Erst in zweiter Linie sind es die Ratschläge, die mit diesen Büchern manchmal direkt, manchmal gut verpackt kommen.

■ Und die Erwachsenen?

Und genau darum profitieren auch Erwachsene von diesen Büchern. Die Botschaften an die Eltern sind so verpackt, dass sie anschaulich für

die Eltern dargestellt und vor allem annehmbar sind.

Aber auch wir Mediatoren können uns über die Kinderbücher von den Anliegen der Kinder ganz anders berühren lassen als durch ein Fachbuch. Wir können die Kinderbücher als Anschauungsmaterial zur Hand haben, diese Bücher können eine Übersetzungshilfe sein, und wir können Eltern einen Rahmen geben, in dem sie als Eltern sich über die Bücher und deren Themen austauschen.

Es gibt eine Fülle von Kinderbüchern und Jugendromanen. Fast alle greifen die zentralen Themen auf: Kinder haben keine Schuld an der Trennung der Eltern, Eltern zerran an den Kindern, unschöne Streitphasen beruhigen sich und neue, ruhige Zeiten mit neuen Familienmitgliedern brechen an. Die Kinderbücher können damit Kinder (und Eltern) durch die heftigen Krisenzeiten begleiten, jedoch auch Perspektiven in der Zukunft schaffen!

■ Kinderbücher

Mit drei Klassikern wollen wir beginnen:

„Papa wohnt jetzt in der Heinrichstraße“ von **Nele Maar** und Illustratorin **Verena Ballhaus** liegt mittlerweile in der 9. Auflage vor. Die Erstausgabe stammt aus dem Jahr 1988 und wurde mit dem Deutschen Jugendliteraturpreis in der Kategorie Bilderbuch ausgezeichnet. Dieses Buch hat auch eine deutliche Botschaft an die Eltern, in dem die Rückkehrszene nach dem Wochenende des Titelhelden Bernd beim Vater dargestellt wird: Kommuniziert miteinander! Erleichtert euren Kindern den Wechsel von einem Haushalt in den anderen!

Auch „Paul trennt sich“ von **Martin Baltscheit** ist ein Buch, das sich gleichermaßen an Kinder und Eltern wendet. Paul, der Junge, an dem die Eltern so zerran, dass es selbst den Betrachter erschauern lässt, aber auch Paul, der Junge, der an einer Wiedervereinigungsmaschine der Eltern bastelt.

„Scheidung auf dinosaurisch“, ein Ratgeber für Kinder und Eltern von **Laurene Krasny Brown** und **Marc Brown**, steht für eine Reihe von Bilderbüchern, in denen gerade für die ganz Kleinen das Trennungserleben in die Welt der Tiergeschichten transformiert wird. Die Familie der Dinosaurier durchlebt alle Trennungs- und Nachtrennungsphasen und das Dinokind wird gestärkt und bekommt viele Tipps für schwierige Situationen: Hör weg, wenn einer Schlimmes über den anderen sagt! Denk immer daran: Auch für deine Eltern ist die Situation neu! Geduld, Geduld mit Stiefeltern!

Ergänzt werden soll die Aufzählung durch drei Bücher neueren Datums:

„Papa wohnt nicht mehr bei uns“, von **Sylvia Schneider** und illustriert von **Mathias Weber**, beschreibt die Trauer und Schuldgefühle von Paulchen, der den Verlust seines Fahrrads als Auslöser für die Trennung seiner Eltern wertet. In diesem Buch fällt den Großeltern als Stabilisatoren eine bedeutende Rolle zu. Dieses Buch zeigt auch den Ablauf der Anhörung von Paulchen beim Familienrichter und die klaren Worte des Richters „Kinder haben nie Schuld, wenn Eltern sich scheiden lassen!“

Nicht beim Familienrichter, jedoch beim Mediator treffen sich die Eltern und Würmchen im Bilderbuch „Streiten kann gut ausgehen“ von **Dagmar Lägler** und **Ulla Klinger** als Illustratorin. Dieses Kinderbuch wirbt für Mediation und hat auch einen interkulturellen Aspekt – dieses Bilderbuch wendet sich genauso an Kinder mit arabischen wie auch ukrainischen Eltern.

„Ich habe jetzt zwei Kinderzimmer“ von **Veronique Puls** greift den Aspekt auf, dass Kinder nach der Trennung ihrer Eltern künftig zwei Kinderzimmer und damit zwei Zuhause haben werden. In diesem Kinderbuch werden Kinder auch ermutigt, sich ihre Gefühle, Sorgen, Wünsche, Zukunftsgedanken tagebuchmäßig aufzuschreiben.

■ Wissen wir dann, wie es den Kindern geht?

Mit Kinderbüchern über Trennungs- und Scheidungssituationen können also auch wir Mediatoren uns auf den Weg machen. Wir lassen uns berühren, wir werden aufmerksamer bezüglich der Sorgen und Nöte der Kinder und trotzdem tut es uns Mediatoren gut, noch einmal über das „Nichtwissen“ nachzudenken. Vielen Kindern mag es so gehen, aber wird es auch diesem Kind, das gerade von der Trennung unserer Medianten betroffen ist, so gehen?

Die Kinderbücher sind von Erwachsenen geschrieben. Wissen wir, wie es den Kindern wirklich geht? Kompetente Gesprächspartner sind sicherlich die Eltern dieser Kinder, unsere Medianten. Wir können also nachfragen, den kindlichen Nöten damit vielleicht eine Stimme verleihen und den Fokus der Eltern wieder auf die Kinder und damit auf die gemeinsame Elternkompetenz und -verantwortung leiten.

Und wir können natürlich da, wo es sich anbietet, mit den Kindern selbst sprechen, wenn wir sie mit in die Mediation nehmen.

Eine umfassendere Liste von Kinderbüchern kann bei unserer Geschäftsstelle angefragt werden; für weitere Buchtipps danken wir.

BAFM e.V., Dagmar Lägler, Sprecherin der BAFM und Swetlana von Bismarck, Geschäftsführerin der BAFM, www.bafm-mediation.de

PS: Am 18.6.2017 ist der Internationale Tag der Mediation. Weitere Hinweise unter www.tag-der-mediation.de.



Nachrichtenteil des Berufsverbandes (BVEB) der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V.

Falldarstellung: Kindesmisshandlungen im Haushalt der Eltern und elterliche Sorge und Umgang

Zur Notwendigkeit einer qualifizierten Verfahrensbeistandschaft in diesem schwierigen Feld

■ Vorgeschichte

Das am 23.12.2010 geborene Kind wurde am 26.2.2011 mit folgenden Verletzungen von den Eltern in die Kinderklinik gebracht: eine 1,5 mm breite und 4,5 mm lange Schädelfraktur links parietal, eine bis zu 4,5 mm klaffende im rechten Winkel mit einer Gesamtlänge von 9 cm verlaufende Schädelfraktur rechts parietal, eine alte Fraktur der 7. Rippe links lateral, eine 4 cm lange Schrägfraktur des rechten Oberschenkels, wobei wegen der Kallusbildung¹ auch die Möglichkeit einer Refraktur vorlag.

Mit Beschluss des zuständigen Familiengerichts v. 4.3.2011 wurden der allein sorgeberechtigten Kindesmutter das Aufenthaltsbestimmungsrecht, die Gesundheitsfürsorge und das Recht auf Beantragung von Hilfen zur Erziehung vorläufig entzogen und auf das Kreisjugendamt als Pfleger übertragen sowie die Herausgabe des Kindes an das Jugendamt angeordnet.²

Nach einer mündlicher Verhandlung und dem Vorliegen eines **rechtsmedizinischen Gutachtens**, welches zu dem Ergebnis kam, dass die Verletzungen des Kindes nur misshandlungsbedingt entstanden sein können, wurde die Entscheidung durch Beschluss vom 11.3.2011 bestätigt.³

Zehn Monate später hob das zuständige Familiengericht seinen vorherigen Beschluss, nach Einholung eines **Erziehungsfähigkeitgutachtens**, wieder auf und ordnete die Herausgabe des Kindes an die Eltern an.⁴ In der Begründung stellte das Familiengericht zwar fest, dass Kindesmisshandlungen vorlagen. Der Umstand wurde aber nicht weiter bewertet. Dies war offensichtlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass das strafrechtliche Ermittlungsverfahren

eingestellt wurde, weil es nicht gelungen war, einem einzelnen beschuldigten Elternteil eine konkrete Straftat nachzuweisen. Die Sachverständige, die die Überprüfung der Erziehungsfähigkeit der Eltern vorgenommen hatte, kam zu dem Ergebnis, dass „unter Ausklammerung der ungeklärten Ursache, der bei dem Kind diagnostizierten Verletzungen, bei beiden Elternteilen keine Einschränkung der Erziehungsfähigkeit vorhanden ist“. Das Familiengericht stellte im Beschluss fest: „Die Ergebnisse der durchgeführten Verfahren lassen keine belastbaren Belege für eine erhöhte Gefährdung des Kindes bei einer Rückführung ins elterliche Umfeld erkennen.“

Der damals involvierte Verfahrensbeistand unterstützte die Gutachtenergebnisse. Das Jugendamt hingegen ging in die Beschwerde und verlangte die einstweilige Einstellung der Vollstreckung des Beschlusses. Mit Beschluss des zuständigen OLG vom 27.1.2012 wurde der Antrag des Jugendamts zurückgewiesen⁵ und das Kind musste an die Kindeseltern herausgegeben werden. Das OLG begründete seine Entscheidung wie folgt: „... auch wenn es in der Vergangenheit ... zu den von der Rechtsmedizin ... angenommenen schweren Kindesmisshandlungen gekommen sein sollte, handelte es sich insoweit um einen einmaligen Vorfall, der sich nicht wiederholen wird. Denn nach dem in sich schlüssigen und überzeugenden Gutachten ... besteht gegenwärtig keine Gefahr für das Kind bei einer Rückführung in den elterlichen Haushalt.“

Wenige Tage danach, am 3.2.2012, wurde das Kind erneut in die Kinderklinik eingewiesen, weil es petechiale⁶ Einblutungen am Kopf, im Gesicht sowie im Hals- und Schulterbereich auf-

wies, die auf eine Kindesmisshandlung durch gewaltsame Behinderung der Atmung durch Brustkorbkompression oder manuellen Angriff gegen den Hals zurückzuführen waren, wie die bereits zuvor involvierte Rechtsmedizinerin feststellte. Nach dieser erneuten Misshandlung ordnete das OLG mit Beschluss vom 3.2.2012 die Einstellung der Vollstreckung aus dem Beschluss des Amtsgerichts an.⁷ Das Kind kam zurück zu seiner Pflegefamilie. Schließlich gab das OLG am 3.5.2012 der Beschwerde des Jugendamts statt, hob den Beschluss des Amtsgerichts vom 23.1.2012 auf und bestätigte den Entzug der wichtigsten Teile der elterlichen Sorge.⁸

In der Begründung stellte der Senat des OLG nun fest: „Es unterliegt für den Senat keinem Zweifel, dass die bei L. festgestellten erheblichen Körperverletzungen dem Kind im Haushalt seiner Eltern zugefügt worden sind und niemand beteiligt war, der nicht zum engsten Familienkreis gehört ... Bei einer solchen Sachlage muss der Senat die bereits eingetre-

1 Kallusbildung: Knochenneubildung.

2 Beschluss des AG Montabaur vom 4.3.2011 – 21 F 35/11.

3 Beschluss des AG Montabaur vom 11.3.2011 – 21 F 35/11.

4 Beschluss des AG Montabaur vom 23.1.2012 – 21 F 35/11.

5 Beschluss des OLG Koblenz vom 27.1.2012 – 7 UF 74/12.

6 Petachial: Petechien sind das wichtigste Erstickenzeichen und damit Hinweis auf eine vorausgegangene lebensbedrohliche Strangulation.

7 Beschluss des OLG Koblenz vom 3.2.2012 – 7 UF 74/12.

8 Beschluss des OLG Koblenz vom 3.5.2012 – 7 UF 74/12.